



Stadt Eibelstadt

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Markus Schenk, Marktplatz 2, 97246 Eibelstadt, Tel. (0 93 03) 90 61-0

Fax: (0 93 03) 84 83; E-Mail: info@eibelstadt.de

DER UPCYCLING DAY

EIBELSTADT VERSCHAFFT SICH PLATZ



Samstag, 10.10.2026

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

- nur auf privatem Grund
- nur am Aktionstag
- non-profit



Zum Verkaufen zu stressig, zum Wegschmeißen zu schade? Wer kennt das nicht!

Upcycling ist die Lösung. Vielleicht freut sich noch jemand an einem Gegenstand, der bei Ihnen längst im Keller verstaubt?

Am Upcycling Day in Eibelstadt am Samstag, 10.10.2026, von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr, können Sie auf privatem Grund Dinge mit einer Kennzeichnung zum Verschenken auslegen.

Die Gegenstände sollten deutlich gekennzeichnet sein. Die Überbleibsel müssen am Abend nach der Aktion selbstverständlich weggeräumt werden. Es eignen sich zum Beispiel Bücher, CDs, Kassetten, Filme, Blumenvasen, Kochutensilien, Spielsachen, Bekleidung, Teller, Tassen, Gläser, Gesellschaftsspiele, Stecker, Kabel, Adapter, Computer(teile), Konsolen, Games und alles andere, was noch Freude bereiten könnte.

Wir wünschen Ihnen viel Freude!

Stadt Eibelstadt

Bekanntmachungen

Niederschlagswassergebühr - Meldepflicht bei Änderungen

Zum 01.01.2017 wurde in **Eibelstadt** die getrennte Abwassergebühr eingeführt. Für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr sind Änderungen der versiegelten Flächen, Versickerungsanlagen und Zisternen vom Grundstückseigentümer unverzüglich mitzuteilen.

Grundlage hierfür ist § 10a Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass der Grundstückseigentümer verpflichtet ist:

- **Änderungen an der Größe oder dem Versiegelungsgrad der bebauten und versiegelten Flächen**
- **die Anlage von neuen Hofflächen, Stellplätzen und Wegen**
- **die Entsiegelung bisher berücksichtigter Flächen sowie**
- **die Schaffung und Veränderung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser**

unverzüglich mitzuteilen (Anzeigespflicht).

Bitte teilen Sie die Veränderung der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt schriftlich mit, damit die Abwassergebühren detailliert und wahrheitsgetreu berechnet werden können.

Die Änderung kann mitgeteilt werden durch:

- a) **Ausfüllen einer Änderungsmitteilung (Formular steht auf der Homepage unter Vordrucke zum Download bereit)**
- b) **Persönliche Vorsprache unter Tel. 09303 / 90 61 31 (Frau Krenig) oder Tel. 09303 / 90 61 35 (Frau Heinrich)**

Eine Zusammenstellung der hinterlegten Flächen für Ihr Grundstück finden Sie in Ihrer Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren unter dem Punkt „Berechnung der gebührenrelevanten Fläche für die Niederschlagswassergebühr“.

gez. Markus Schenk,
1. Bürgermeister

Aktualisierung der Vereinsliste der Stadt Eibelstadt



Bitte um Information bei
Änderungen in den Vereinen



Neben der verwaltungsinternen Vereinsliste gibt es auch eine Vereinsliste auf der Homepage der Stadt Eibelstadt. Hier stehen die Kontaktdaten und Links zu den eigenen Internetseiten der Vereine.

Auch im Interesse der Vereine sollten die Daten immer aktuell sein. Die Stadt bittet die Vereine, ihre Änderungen umgehend mitzuteilen.

Vereine, die noch nicht in der Datenbank erfasst sind, können sich ebenfalls bei der Stadtverwaltung melden.

Änderungen und Neueinträge können formlos per Mail oder Telefon mitgeteilt werden.

Ansprechpartner bei der Stadt Eibelstadt:

Herr Wethmüller Tel. 09303 / 9061-29

E-Mail:

wethmueller@vgem-eibelstadt.bayern.de

Verlängerung der Bewohnerparkausweise

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

falls Sie im Besitz eines Bewohnerparkausweises sind, bitten wir Sie, rechtzeitig die Verlängerung zu beantragen.

Auf der Homepage der
Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt

www.vgem-eibelstadt.de

steht das Antragsformular in der Rubrik „**Bürgerservice – Formulare – Straßenverkehr – Bewohnerparken – Antrag**“ zum Download bereit.

gez. Markus Schenk
1. Bürgermeister



Der „geschenkte Baum“ der Stadt Eibelstadt

Machen Sie mit!

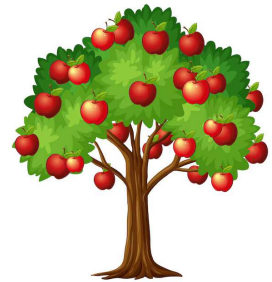
Pflanzen Sie einen geschenkten Baum auf Ihrem Wohngrundstück!

Wir bezahlen einen Obstbaum (Höhe ca. 1,80 Meter) – Sie pflanzen und pflegen ihn und freuen sich täglich – ein Leben lang!

Die Stadt Eibelstadt fördert die Bepflanzung von Obstbäumen im Wohngebiet. Der Baum soll dazu beitragen, unsere Stadt noch lebens- und liebenswerter zu gestalten.

Gefördert werden nur Obstbäume, da diese für das Ökosystem in der Stadt wertvoll sind.

- Ein Baum braucht Platz, auch wenn er beim Pflanzen klein aussieht. Er wächst und entwickelt sich.
- Pflanzen Sie Bäume nicht auf oder in zu geringer Nähe von Leitungen, Gebäuden und Mauern.
- Beachten Sie den Grenzabstand zu Ihrem Nachbarn.
Großwüchsige Bäume 4 m / kleinwüchsige Bäume 2 m.
- Heben Sie ein Pflanzloch von doppelter Ballengröße aus.
- Wässern Sie Ihren Baum in den ersten Jahren im Sommer ausreichend.
- Halten Sie in den ersten Jahren die Baumscheibe frei von Bewuchs.



Die Vergabe wird nach Eingang der Rücklaufzettel erfolgen.

Bitte beachten: Die Stadt stellt für 2027 eine bestimmte Anzahl an Obstbäumen zur Verfügung. Pro Wohngrundstück wird maximal ein Baum zur Verfügung gestellt.



Den Abschnitt bitte abtrennen, vollständig ausfüllen und bis spätestens 13.11.2026 in den Briefkasten des Rathauses der Stadt Eibelstadt einwerfen oder per E-Mail an info@eibelstadt.de senden!

Ja, ich möchte einen Obstbaum auf folgendem Grundstück

pflanzen.

(Anschrift des Wohngrundstücks)

Folgende Baumsorten stehen zur Auswahl – Bitte ankreuzen!

☐ Apfelbaum

☐ Birnenbaum

☐ Zwetschgenbaum

Vorname Name:

Straße:

Telefon:



Ich erkläre mich bereit, einen Obstbaum zu pflanzen und ihn zu pflegen.

Datum

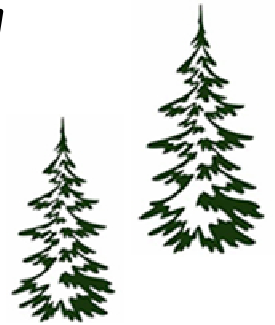
Unterschrift

Zur Information

Weihnachtsbaumspender gesucht!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
damit unsere Stadt auch in diesem Jahr wieder
in weihnachtlichem Glanz erstrahlen kann,
bitte ich Sie um eine Weihnachtsbaumspende.

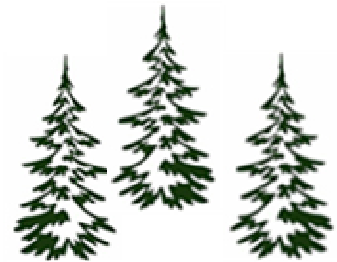


Ideal sind Bäume aus Einzelstand mit einer Höhe zwischen 5 und 8 Metern. Außerdem muss zum Abholen eine Zufahrtsmöglichkeit für einen Lkw gegeben sein. Das Fällen und der Abtransport des gespendeten Baumes übernehmen die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs.

Wer der Stadt Eibelstadt einen Weihnachtsbaum zur Verfügung stellen kann, setzt sich bitte mit der Verwaltung bis **spätestens Freitag, 06.11.2026**, unter **Tel. 9061-29**, in Verbindung.

Herzlichen Dank!

Ihr
Markus Schenk,
1. Bürgermeister



Wir laden Sie recht herzlich ein zum
Tanzen für Frauen



*Immer wieder
Neues lernen!
Körper und Geist
in Bewegung halten.
Tanzen hält fit!*



Gruppe „Geselliges Tanzen“:

Tänze im Sitzen, Tänze am Stuhl, einfache internationale Tänze

Nächste Termine:

Montag, 12.10.2026 und 26.10.2026, um 14.30 bis 16.00 Uhr,
im Mehrzweckraum der Grundschule (Untergeschoss)

Gruppe „Fröhliches Tanzen“:

Einfache und anspruchsvolle Tänze im Kreis, im Block,
in der Gasse und in der Square-Aufstellung

Nächste Termine:

Montag, 09.11.2026 und 23.11.2026, um 19.30 bis 21.00 Uhr,
im Mehrzweckraum der Grundschule (Untergeschoss)

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Tanzleiterinnen

Ursula Eich (0160/3129321) und Margit Lutz (0179/1366171)

Der Familienbeirat lädt ein zum

FAMILIEN PICKNICK

SPIEL – SPAß – GEMEINSCHAFT

16. OKTOBER
15:30–17:00 UHR

SPORTPLATZ EIBELSTADT

- ZIEHT EUCH WARM AN, PACKT EURE PICKNICKDECKE EIN UND KOMMT VORBEI!
- EINGELADEN SIND ALLE FAMILIEN MIT KINDERN, OB GROß ODER KLEIN
- BRINGT GERNE ETWAS LECKERES FÜR EIN GEMEINSAMES BUFFET MIT

HIGHLIGHT:
SPIELEPAKET
MIT
BEWEGUNGS-
ANGEBOTEN



*Bei Regen entfällt das
Familienpicknick!*

Bei Fragen meldet euch gerne unter
familienbeirat@beirat-eibelstadt.de

Der Seniorenbeirat



Seniorenfrühstück Stadtcafé Eibelstadt Mittwoch, 14. Oktober 2026, 9.00 Uhr

Anmeldung erforderlich unter:

Ute Etzkorn

**1. Sprecherin Seniorenbeirat
Tel. 09303-9819303**

Christa Zobel

**2. Sprecherin Seniorenbeirat
Tel.: 0151 12 43 11 61**

seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de

Seniorenbeirat

Es geht weiter...



„Digital Treff“



**Donnerstag, 15. Oktober 2026, 15 Uhr
Rathauskeller, Eibelstadt**

Bei unserem ersten Treffen haben wir uns ausführlich mit der Theorie des Handys beschäftigt.

Gezeigt und erklärt werden jetzt im ersten Teil des kommenden Themennachmittags die „Einstellungen“ und zwar so, dass die einzelnen Schritte von den Teilnehmern auf ihrem eigenen Handy nachvollzogen werden können. Es werden jeweils an den Einzeltischen vier oder fünf Teilnehmer mit einer Person aus dem Helferkreis zusammensitzen, um im zweiten Teil die Schritte mit dem Helfer noch einmal zu hinterfragen und zu üben.

Am Ende des Nachmittags werden Wunschthemen abgefragt.

ANMELDUNG ERFORDERLICH:

Ute Etzkorn

1. Sprecherin Seniorenbeirat
Mobile: 01702432351

Christa Zobel

2. Sprecherin Seniorenbeirat
Mobile: 015112431161

Seniorenbeirat lädt ein

zum

„Walk and Talk - Treff“



Zum Laufen treffen wir uns wieder
für ca. 1 Stunde.

Die Termine erscheinen regelmäßig
im Mitteilungsblatt.

Montag, 19. Oktober 2026, 10.00 Uhr

Treffpunkt ist an der alten B 13 ggü. Friedhof

Anmeldung erforderlich unter:

Birgit Lepore, Seniorenbeirat - Tel.: 09303-767

Ute Etzkorn

1. Sprecherin Seniorenbeirat

Christa Zobel

2. Sprecherin Seniorenbeirat

seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de

Seniorenbeirat lädt ein



- Saisonende - **Boccia**

**Donnerstag, 22. Oktober 2026, 15 Uhr
an der südlichen Mainlände**

Die Kugel rollt weiter ... Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam spannende und unterhaltsame Momente zu erleben. Jeder kann mitmachen, sportlich oder weniger sportlich. Sonnenhut und Getränk nicht vergessen.

Im Anschluss werden wir einkehren, um gemeinsam auf das Siegerteam anzustoßen. Wo, werden wir vor Ort sehen. Wir freuen uns auf diesen Nachmittag mit Ihnen.

Große Bitte: Wer Kugeln hat, bringt diese bitte mit. Sie sind zu schwer, als dass wir für alle Teilnehmer die Kugeln tragen könnten.

Bei schlechtem Wetter oder großer Hitze spielen wir im Schützenzimmer; wir informieren über die Boccia-Gruppe.

Anmeldung erforderlich:

Ute Etzkorn

1. Sprecherin Seniorenbeirat
Tel.: 0170/2432351

Christa Zobel

2. Sprecherin Seniorenbeirat
0151/12431161

seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de

Seniorenbeirat

Kloster Himmelpforten



Am Rande von Würzburg findet man in der großzügigen Anlage des Exerzitienhauses Himmelpforten eine Oase der Ruhe und Stille. Eingebettet in die altherwürdigen Mauern der ehemaligen Klosteranlage erwartet den Besucher eine wunderschön angelegte Parkanlage, in der bereits zahlreiche Kunstwerke aufeinandertreffen. Insgesamt gibt es 400 Kunstwerke in der gesamten Anlage zu erkunden, von denen einige den ehemaligen Kreuzgang schmücken. Neben Friedrich Press, Ben Willikens u.v.m. Ein Ort, der zum Entspannen, Nachdenken und Ausruhen einlädt.

Donnerstag, 29. Oktober 2026, 15.00 Uhr

Kunstgeschichtliche Führung
mit der Kunsthistorikerin
Julia Pracher

Wir freuen uns auf diesen Nachmittag mit Ihnen!

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.
Führung ohne Kopfhörer.

Anmeldung erforderlich unter:

Ute Etz Korn

1. Sprecherin Seniorenbeirat

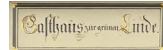
Tel.: 09303- 9819303

Christa Zobel

2. Sprecherin Seniorenbeirat

Tel.: 015112431161

seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de



Seniorenbeirat



ENTENESSEN

Heut sitzen wir in froher Runde,
genießen diese schöne Stunde.
Die Ente duftet, zart und fein,
so soll ein schönes Festmahl sein.

Bei Kerzenschein und frohem Lachen,
Woll'n wir es uns gemütlich machen.
Ein gutes Essen, Wein dazu -
Und vor allem Zeit und Ruh'

Drum stoßen wir gemeinsam an,
auf das, was uns verbinden kann.
Auf gute Freunde, Glück und Zeit -
und eine Ente, die uns heut erfreut!



Dienstag, 17. November 2026, 16.30 Uhr

„Zur Grünen Linde“

Lindelbach, Lindelbachstraße 4



Wir freuen uns, in diesem Jahr einmal eine Art Weihnachtssessen des Seniorenbeirats anzubieten.

Die Kosten für die Ente liegen bei ungefähr 22 Euro.

Alternativ zum Entenessen werden Schnitzel und Sauerbraten angeboten.

Die Teilnehmeranzahl ist auf **maximal 35 Personen** begrenzt.

Anmeldung zwingend erforderlich, nach Möglichkeit per Mail, sonst telefonisch mit Angabe des Essenswunsches bis 28.10.2026

Ute Etz Korn

1. Sprecherin Seniorenbeirat

01702432351

u.etzkorn@t-online.de

Christa Zobel

2. Sprecherin Seniorenbeirat

015112431161

christazobel@t-online.de

KRABELGRUPPE EIBELSTADT

JEDEN MONTAG

VON 09:30 UHR BIS 10:30 UHR

(außer in den Schulferien)

**IM MEHRZWECKRAUM
DER GRUNDSCHULE EIBELSTADT**



Gemeinsam spielen,
entdecken und erste
Freundschaften knüpfen,
während Eltern sich
austauschen und
vernetzen können.

**Kommt einfach vorbei oder
meldet euch gerne an**

Krabbelgruppe-eibelstadt@web.de



Mütter, Väter und Großeltern sind herzlich willkommen!
Wir freuen uns auf Euch!

Wasserversorgung Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen hinsichtlich der Wasserzähler stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach Tel.: 09 31/36-14 49
E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de

Herr Otto Emmerling Tel.: 09 31/36-12 50
E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH – MFN - bzw. Mitarbeiter der Firma Huppmann, Würzburg, und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

Nachbarn sind wir alle

Nachbarschaftshilfe in Eibelstadt



Brauchen Sie Unterstützung?

Wir kommen gerne zu allen Einwohnern unserer Stadt, unabhängig von Alter und Konfession.

Wir leisten Hilfe beim

- Einkauf oder Arztbesuch

Wir nehmen uns eine Stunde Zeit für

- Vorlesen, Gespräche führen oder spazieren gehen

Wir entlasten auch junge Familien

- z.B. mit zeitweiser Kinderbetreuung

Kontakt über:

Pfarrbüro

Mo, Mi, Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Do 14.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 0 93 03 / 22 23

Einwohnermeldeamt

Mo, Die,

Mi und Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Di 14.00 - 17.30 Uhr

Do 14.00 - 16.30 Uhr

Tel.: 0 93 03 / 90 61 28

Ihre Wünsche werden weitergeleitet.

Wir melden uns dann und besprechen

Zeitpunkt und Art der gewünschten Hilfe.

Unser Einsatz ist kostenlos. Schweigepflicht ist selbstverständlich.



Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Südliches Maintal

- Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag 09.00 – 14.00 Uhr



Stadtrat

**AUS DER SITZUNG DES STADTRATES VOM
28.07.2026**

- ÖFFENTLICHER TEIL -

Kommunale Wärmeplanung - Zielszenario Eibelstadt

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument für die gesamte Kommune. Mit der Erstellung soll ein Weg aufgezeigt werden, wie vor Ort die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung funktionieren kann. Mit dem erarbeiteten Wärmeplan erhält die Stadt Eibelstadt eine umfassende Analyse mit Lösungswegen für das Erreichen der Klimaziele im Bereich Wärme. Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung ist ohne rechtliche Außenwirkung und löst keine Verpflichtungen aus dem Gebäudeenergiegesetz aus.

Aufbauend auf einer breiten Datenerhebung von Gebäude- und Energiedaten wurde im Rahmen einer Bestandsanalyse die aktuelle Situation in der Kommune erfasst. Es wurde analysiert welche Energieträger und Heizsysteme zum Einsatz kommen und aufgezeigt, wie hoch der Energiebedarf und die Treibhausgasemissionen im Bereich Wärme sind. In der Potenzialanalyse werden Einsparpotenziale durch Sanierungen berechnet und die Potenziale erneuerbarer Energien ermittelt. Mit diesen

Anzeige

Flyer - Folder *auch in kleinen Auflagen*

fragen Sie nach -
wir beraten Sie gerne

Phylokarte Print GmbH
Hotline: 0931 - 46 30 80

Informationen wird ein Zielszenario erarbeitet, das aufzeigt, mit welchen Versorgungssystemen und Energieträgern eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Eibelstadt erreicht werden kann.

1. Bürgermeister Markus Schenk begrüßt Herrn Sven Dietterle von der beauftragten Fa. EGS-plan Ingenieurgesellschaft für Energie-, Gebäude- und Solartechnik mbH.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Zwischenstand der kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis.

Auf der Grundlage soll die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Installation einer PV-Anlage sowie den Einbau einer Wärmepumpe auf den Grundstücken Fl.Nr. 21 und 22, Kirchgasse 5

Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Installation einer PV-Anlage sowie den Einbau einer Wärmepumpe auf den Grundstücken Fl.Nr. 21 und 22, Kirchgasse 5, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie Ensemble der Stadt Eibelstadt. Die Vorgaben der Gestaltungssatzung sind zu beachten.

Ein ursprünglicher Antrag, datiert auf den 19.05.2026, konnte in keiner Sitzung behandelt werden, da im Vorfeld weder die Vorgaben der Gestaltungssatzung berücksichtigt noch eine Sanierungsberatung in Anspruch genommen wurde. Von Seiten des Sanierungsberaters wurde die Installation grundlegend befürwortet, die vorgelegte Form jedoch nicht akzeptiert.

Nun wurde ein stimmiges Gesamtkonzept samt Belegungsplan unter Berücksichtigung der Gestaltungssatzung erarbeitet, mit dem Sanierungsberater abgestimmt und vorgelegt.

Auf dem Dach der Garage an der südwestlichen Außenwand des Haupthauses soll das Außengerät einer Wärmepumpe angebracht werden. Aufgrund einer gemauerten Attika ist dieser Standort nicht einsehbar.

Die südwestliche Dachfläche des Haupthauses sowie die südöstliche Dachfläche des Anbaus sollen mit PV-Modulen belegt werden. Mittels Blind-Modulen wird ein rechteckiges Erscheinungsbild der beiden PV-Flächen gewährleistet.

Der Sanierungsberater befürwortet den Belegungsplan auf zwei Dachflächen „im vom öffentlichen Raum nicht einsehbaren Bereich“ mit PV-Modulen in Verbindung mit den geplanten Blindmodulen, berücksichtigt die Gestaltungsatzung und stellt einen im Stadtensemble verträglichen Lösungsbeitrag im Sinne der Ziele nach §4 Dächer, Dachaufbauten unter Solaranlagen und technischen Anlagen dar.

Am heutigen Sanierungssprechttag, 21.07.26, mit Herrn Werner werden die vorliegenden finalen Pläne nochmals

vor Ort besprochen. Eine Rückmeldung von Herrn Werner wird bis zur kommenden Stadtratssitzung am 28.07.26 noch zugeschickt.

Beschluss:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom denkmalschutzrechtlichen Antrag für die Installation einer PV-Anlage sowie den Einbau einer Wärmepumpe auf den Grundstücken Fl.Nr. 21 und 22, Kirchgasse 5 und erteilt aufgrund der überarbeiteten Anordnung der Module, Anpassung mittels Blindmodulen sowie positiven Stellungnahme des Sanierungsberaters das gemeindliche Einvernehmen.

Es gibt zwei mögliche Varianten:

1. Einsehbare rote Module auf drei Dächern ohne Blindmodulen mit 9,5 kWp Anlage.
2. Nicht einsehbare schwarze Module auf zwei Dächern ohne Blindmodulen mit 7,5 kWp Anlage. Dies ist aufgrund der Nichteinsehbarkeit in diesem Fall vertretbar.

Die Variante 1 wird bevorzugt.

Der Antrag wird an die Untere Denkmalschutzbehörde weitergeleitet.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Bauantrag für den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelcarport und Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 4418/15, Hohe Roth 28

Dem Stadtrat liegt ein Bauantrag für den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelcarport und Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 4418/15, Hohe Roth 28, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hohe Roth.

Durch die Novellierung des Baugesetzbuches wurde der „Bau-Turbo“ eingeführt. Dieser ermöglicht Befreiungen vom Bebauungsplan, auch wenn diese die Grundzüge der Planung berühren. (§ 31 Abs. 3 BauGB), ohne dass ein Bebauungsplanänderungsverfahren notwendig ist.

Die Zustimmung für die Durchführung eines Bauturbo-Falls obliegt allein der Gemeinde und ist Voraussetzung für die weitere Prüfung und Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens.

Weiterhin ist die Entscheidung zu treffen, ob und in welcher Form eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 36 a Abs. 2 BauGB durchzuführen ist.

Durch den vorliegenden Bauantrag wird nachgewiesen, dass zwar das Untergeschoss kein, das Dachgeschoss hingegen ein weiteres, zweites Vollgeschoss abbildet.

Die festgesetzte Höheneinstellung sowie die Grenzbebauung werden nicht eingehalten. Laut dem Bebauungsplan sind zwei Vollgeschosse zulässig, wobei das Gebäude so einzustellen ist, dass bergseits ein Vollgeschoss entsteht. Gemäß der Planung treten bergseitig zwei Vollgeschosse in Erscheinung.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind zusätzlich erforderlich, betreffen jedoch nicht die Grundzüge der Planung:

Die geplante Dachneigung ist zwischen 30 und 40 Grad festgesetzt, vorgesehen sind 45 Grad. Dadurch entspricht die Neigung auch nicht dem Nachbaranwesen, was aber aufgrund der unterschiedlichen Höheneinstellung ohnehin abweichend in Erscheinung tritt.

Der Kniestock mit 0,75 m entspricht nicht der max. Höhe von 0,30 m.

Der Carport samt Terrasse und Abstellraum überschreitet die Baugrenze um bis zu 2,45 m.

Anstelle der festgesetzten Einfriedung max. 1,00 m hoch, aus Stahl, Holz oder Mauern oder als hinterpflanzter Maschendrahtzaun ist ein 1,80 m hoher blickdichter Metallzaun geplant.

Die Stützmauern sind 1,50 m statt 1,25 m hoch.

Der Bebauungsplan fordert über den gesetzlichen Stauraum von 3,00 m hinaus sogar 5,00 m vor Garagen und Carports. Der vorhandene Carport weist zwischen 3,00 m und 4,00 m Stauraum auf.

Die Zwerchgiebel sind mit begrüntem Flachdach und einer Neigung von 3 Grad geplant anstelle der symmetrischen Dachformen mit einer Neigung von 30 – 40 Grad.

Die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,40 darf samt Nebenanlagen max. 0,60 betragen, die Geschossflächenzahl (GFZ) darf max. 0,60 betragen. Laut vorliegender Berechnung ergibt sich eine GRZ von 0,46 sowie eine GFZ von 0,49.

Im rückwärtigen Bereich wird die Böschung zum städtischen Flutgraben gem. den Vorgaben des Bebauungsplanes ausgebildet.

Beschluss:

1. Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelcarport und Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 4418/15, Hohe Roth 28, vor. Das bauplanungsrechtliche Einvernehmen nach § 36 bzw. die Zustimmung nach § 36a BauGB wird mit Ausnahme Nr. 3 erteilt. Von einer Beteiligung nach § 36 a Abs. 2 BauGB wird abgesehen.

2. Den für das Bauvorhaben benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Dies sind insb. im Einzelnen: Dachneigung des Hauptgebäudes, Angleichung an das Nachbaranwesen, der Kniestockhöhe, der Baugrenze sowie der Materialität der Einfriedung, der Stützmauernhöhe sowie der Dachform und -neigung der Zwerchgiebel, Unterschreitung des festgesetzten Stauraumes (da das gesetzliche Mindestmaß eingehalten wird).

3. Für folgende beantragte Befreiung wird die Zustimmung nicht erteilt:
Die Einfriedungshöhe entlang der Hoffläche kann nicht befreit werden, da die Einsehbarkeit auf die Straße sowohl

der Bauherren als auch des Nachbarn eingeschränkt wird und das optische Erscheinungsbild nachteilig beeinflusst wird.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 3454/2, Wilhelm-Doles-Straße 32 - Bauturbo

Dem Stadtrat liegt ein Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 3454/2, Wilhelm-Doles-Straße 32 vor.

Um die Genehmigungsfähigkeit für das Bauvorhaben zu erlangen, war im ersten Schritt eine Bebauungsplanänderung angedacht, da Befreiungen notwendig waren, welche die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Häglein-Semel“ berührten. (Stadtratsbeschluss zum Vorbescheid vom 10.12.2024)

Im Zuge des Vorbescheids aus dem Jahr 2024 wurde die Bebauung des Grundstückes mit 291 m² im Zuge der Nachverdichtung begrüßt. In Anlehnung der bestehenden Bebauung wurde eine Satteldachbebauung mit max. zwei Vollgeschossen gefordert.

Anwendung des „Bau-Turbos“:

Durch die Novellierung des Baugesetzbuches wurde der „Bau-Turbo“ eingeführt. Dieser ermöglicht Befreiungen vom Bebauungsplan, auch wenn diese die Grundzüge der Planung berühren (§ 31 Abs. 3 BauGB), ohne dass ein Bebauungsplanänderungsverfahren notwendig ist.

Die Zustimmung für die Durchführung eines Bauturbo-Falls obliegt allein der Gemeinde und ist Voraussetzung für die weitere Prüfung und Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens.

Weiterhin ist eine Entscheidung zu treffen, ob und in welcher Form eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 36a Abs. 2 BauGB durchzuführen ist.

Durch vorliegenden Bauantrag ist der Bau eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Satteldach (Dachneigung 30 Grad) geplant. Auf der nordwestlichen Gebäudeseite entsteht ein Vorbau, welcher mit einem Flachdach abgeschlossen wird.

Folgende Befreiungen betreffen die Grundzüge der Planungen und könnten durch den o. g. Bauturbo befreit werden:

- Die Mindestgrundstücksgröße für Einzelhäuser beträgt 500 m². Das Baugrundstück hat eine Größe von 291 m².
- Das geplante Vorhaben liegt zum größten Teil außerhalb der Baugrenze.

Folgende Befreiungen sind zusätzlich vom Bebauungsplan notwendig, betreffen jedoch nicht die Grundzüge der Planung:

- Für den geplanten Anbau mit Flachdach ist eine Befreiung von der Dachform und -neigung erforderlich

Im Bebauungsplan ist aktuell noch eine 20-KV Freileitung

auf dem Grundstück eingezeichnet. Diese ist aber nicht mehr vorhanden. Da die Freileitung aber noch im Bebauungsplan dargestellt ist, wird hierfür eine Befreiung von den Festsetzungen beantragt.

Für das Bauvorhaben werden zwei Stellplätze errichtet. Das festgesetzte Sichtdreieck wird eingehalten. Für eine eventuell zukünftig geplante Einfriedung der südöstlichen Grundstücksgrenze (innerhalb des Sichtdreiecks) wird auf den Bebauungsplan verwiesen, welcher festsetzt, dass Pflanzungen oder andere Sichthindernisse die Höhe von 70 cm nicht überschreiten dürfen. Als Einfriedungsart ist der Maschendrahtzaun festgesetzt. Durch eine offene Einfriedung und die maximale Einfriedungshöhe wird die Sichtbarkeit im Kurvenbereich gewährleistet.

Beschluss:

1. Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 3454/2, Wilhelm-Doles-Straße 32 vor. Das bauplanungsrechtliche Einvernehmen nach § 36 bzw. die Zustimmung nach § 36a BauGB wird erteilt. Von einer Beteiligung nach § 36 a Abs. 2 BauGB wird abgesehen.

2. Den für das Bauvorhaben benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Dies sind insb. im Einzelnen:
Dachform- und -neigung, sowie den Befreiungen von der Mindestgrundstücksgröße, der Baugrenze und der eingezeichneten 20-KV-Leitungen (die 20-KV-Leitung ist nicht mehr vorhanden).

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Zukünftige Ausrichtung Archivarbeit Stadt Eibelstadt (StR 24.03.2026)

Bereits seit Februar 2024 wurde ein Netzwerktreffen zur Archivpflege durch das Landratsamt in Verbindung mit dem Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken (ZVZIM) ins Leben gerufen. Die Themen: Aufgaben der Kreisarchivpflege, Bericht aus dem Staatsarchiv, Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Landkreis Würzburg und Abfrage von Bedarfen in den Gemeinden wurden definiert.

Die Stadt Eibelstadt hat sich verpflichtet vom 01.06.2026 bis 31.12.2027, dem Zweckverband eine monatliche Pauschale für den Aufgabenbereich „Archiv“ zu zahlen. Mit Herrn Michael Geis aus Hettstadt konnte ein ehrenamtlicher Archivar mit Erfahrung gefunden werden. Am 06.07. fand ein erstes Austauschgespräch mit dem langjährigen Stadtarchivar Dr. Franz Schicklberger statt. In den nächsten Wochen und Monaten werden erste Archivarbeiten aufgenommen. Der laufende Austausch findet bei Bedarf statt.

Die Digitalisierung von Dokumenten wurden zum Teil begonnen. Hier gibt es die Anregung ein Archivprogramm anzuschaffen. Die Firma Faust bietet dieses spezielle Programm an. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 1.200,00 Euro.

Herr Geis stellt sich in der Bauausschusssitzung vor. Herr Graser vom Zweckverband IZM gibt ebenfalls einen kurzen Sachstandsbericht.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Stadtrat bestellt Herrn Michael Geis aus der Gemeinde Hettstadt mit Wirkung zum 15.07.2026 bis zunächst 31.12.2027 als ehrenamtlichen Archivpfleger der Stadt Eibelstadt. Die Verpflichtungserklärung ist mit der Stadt zu schließen.

Der Archivar nimmt die Aufgaben des städtischen Archivwesens nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG), sowie der einschlägigen kommunalen Regelung wahr.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Übernahme, Verwahrung, Sicherung, Erschließung und Bereitstellung des Archivgutes der Stadt sowie die Mitwirkung bei der Bewertung und Aussonderung archivwürdiger Unterlagen.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt die Bestellung vorzunehmen und die Verpflichtungserklärung des Archivars entgegenzunehmen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Einführung der Funktion gemeindlicher Ehrenamtsbeauftragter für den Landkreis Würzburg

Mit Schreiben vom 24.06.2026 hat Landrat Eberth über die Servicestelle Ehrenamt des Landkreises Würzburg mit dem Titel „Engagement vernetzen, Gemeinde stärken, Zukunft gestalten.“ alle 52 Gemeinden angeschrieben.

1. Anlass / Ausgangslage

Das bürgerschaftliche Engagement in der Gemeinde ist ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Vereine, Initiativen und freiwillig Engagierte leisten einen wesentlichen Beitrag zu Kultur, Sport, Sozialem, Jugend, Feuerwehrwesen und vielen weiteren Bereichen.

Um diese Strukturen zu stärken, zu vernetzen und langfristig zu sichern, soll in der Gemeinde die Funktion einer/eines Ehrenamtsbeauftragten eingeführt werden.

2. Zielsetzung

Mit der Einführung einer/eines kommunalen Ehrenamtsbeauftragten sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Stärkung und Sichtbarmachung des Ehrenamts in der Gemeinde
- Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Stadtrat, Vereinen und Engagierten
- Weitergabe relevanter Informationen (z. B. Fachberatungsangebote, Förderprogramme,

- Schulungen, Veranstaltungen)
- Teilnahme an Austausch- und Qualifizierungsangeboten des Landkreises
- Aufbau eines strukturierten Überblicks über Bedarfe und Herausforderungen im Ehrenamt
- Stärkung der Demokratie durch nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen von ehrenamtlich Aktiven und Gewinnung von neuen Engagierten in allen Generationen

3. Aufgabenprofil (angepasst an die lokale Zielsetzung)

Die/der Ehrenamtsbeauftragte übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- zentrale Ansprechperson für gemeinnützige Vereine, Organisationen, Initiativen und Ehrenamtliche
- Organisation oder Unterstützung von Vernetzungstreffen
- Anlaufstelle und Vermittlung an zuständige Fachstellen
- regelmäßige Rückmeldung an Stadtrat und Verwaltung
- Erhebung lokaler Rahmenbedingungen und Bedarfe
- Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarmachung des Ehrenamts
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Ehrungen und Veranstaltungen zur Anerkennung des Engagements
- Teilnahme an landkreisweiten Treffen und Schulungen
- Zusammenarbeit mit der Servicestelle Ehrenamt des Landkreises

Es sollte ein detailliertes Rollenprofil für die Gemeinde erstellt werden.

4. Einbindung und Rahmenbedingungen

- Die/der Ehrenamtsbeauftragte wird aus der Mitte des Stadtrates/aus der Bürgerschaft benannt. Besteht bereits eine hauptamtliche Fachkraft in der Kommune (z.B. Koordination Freiwilligenzentrum) ist diese bevorzugt zu benennen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

- Die Funktion ist ehrenamtlich; eine Aufwandsentschädigung kann im Rahmen der gemeindlichen Regelungen gewährt werden.
- Die Amtszeit orientiert sich an der Wahlperiode des Stadtrates.
- Die/der Ehrenamtsbeauftragte berichtet mindestens einmal jährlich im Stadtrat.

5. Finanzielle Auswirkungen

- Die Einführung der Funktion verursacht keine nennenswerten Mehrkosten.
- Optionale Ausgaben (z. B. für Schulungen, Fahrtkosten oder Veranstaltungen) können im bestehenden Haushalt berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Stadtrat sieht für die Einführung eines Ehrenamtsbeauftragten für die Stadt keine Notwendigkeit, da durch die einzelnen Sprecher für den Seniorenbeirat, Familienbeirat, Jugendbeirat und die beauftragten Stadträte für diese Zielgruppen, neben den Bürgermeistern, ein gutes Netzwerk vorhanden ist.

Der 1. – 3. Bürgermeister werden neben den Sprechern für den Seniorenbeirat, Familienbeirat, Jugendbeirat an das Landratsamt für die Netzwerktreffen gemeldet. Wer an den jeweiligen Treffen teilnimmt, wird vorab untereinander abgestimmt.

Der Stadtrat regt an, wie bei der Terminabsprache der Vereine, einmal im Jahr ein ähnliches Treffen für Vereine mit den Mitgliedern des Seniorenbeirat, Familienbeirat, Jugendbeirat und den Vertretern des Stadtrates dieser Beiräte einzuberufen, um sich auszutauschen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Sitzungskalender des Stadtrates und der Ausschüsse

Die nächsten geplanten Sitzungstermine:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Art</u>
Dienstag, 13.10.2026	19.30 Uhr	Bauausschuss
Dienstag, 20.10.2026	19.30 Uhr	Hauptausschuss
Dienstag, 27.10.2026	19.30 Uhr	Stadtrat

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Anträge

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Siebenlister

Blick auf die Baustelle Maintorvorplatz BA I Stand: Stand September 2026



**Blick auf die Baustelle
Renovierung Heimatmuseum
Stand: Stand September 2026**



Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Oktober 2026

Okt. 2026	Datum	Veranstalter	Veranstaltungsart	Veranstaltungsort	Uhrzeit/Tel.Nr.
Freitag – Samstag	04.09.-24.10.	Weingut Breunig	Heckenwirtschaft	Weingut Breunig Würzburger Straße 9	Fr. ab 17:00 Uhr Sa. ab 15:00 Uhr 09303/1560
Samstag	10.10.	Stadt Eibelstadt	Upcycling Day	in Eibelstadt	10.00 – 17.00 Uhr
Samstag	10.10.	Kita St. Nikolaus	Kinderkleidermarkt	3-Feld-Sporthalle	13:00 – 15:00 Uhr
Samstag	10.10.	Bücherei	Autorenlesung	Stadtbücherei	19.00 Uhr
Sonntag	11.10.	Bücherei	Tag der offenen Tür	Stadtbücherei	14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	11.10.	Seitz/Schramm u. Bay. Landesverein f. Heimatpflege e.V.	Herbstkonzert	Klanghaus	16:00 Uhr 09303/990727
Samstag	17.10.	Schützenverein	Bogenwettkämpfe	3-Feld-Sporthalle	
Sonntag	18.10.	Schützenverein	Bogenwettkämpfe	3-Feld-Sporthalle	
Samstag	24.10.	Schützenverein	Königsball	Schützenhaus	
Samstag	24.10.	Liederkranz	Herbstausflug	Ziel noch offen	
Sonntag	25.10	Oldtimer Wein & Technik	Oldtimermesse	Am Sportpark	
Samstag – Sonntag	31.10.-22.11.	Weingut Thomashof	Heckenwirtschaft „Genuss mit Flair“	Weingut Thomashof <i>Allerheiligen geschlossen</i>	Sa. 17:00 Uhr So. 16:00 Uhr 09303 / 517

Büchereinrichten

Stadtbücherei Eibelstadt geöffnet

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das BüchereiTeam

Öffnungszeiten:

Montag von 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch von 18.00 – 20.00 Uhr
Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr



Neu eingetroffen +++ neu eingetroffen Romane für Erwachsene

Bannalec, Jean-Luc
Bretonischer Glanz

SL

In Roscoff, im hohen bretonischen Norden, wurde eine junge Frau ermordet - ausgerechnet dort, wo derzeit das berühmte Krimifestival stattfindet.

Umgehend macht sich der Kommissar zusammen mit seinen Inspektoren Riwal und Kadeg auf den Weg in das Hafenstädtchen.

Blöchl, Alexandra
Diesen Sommer springen wir

SL

Fünf Jahre stand das Leben der Anders-Geschwister still. Fünf Jahre, seit ihr Vater spurlos verschwand. Seit-

her ist die 17-jährige Olive Anders eine Meisterin darin geworden, ihre Gefühle hinter fantastischen Geschichten zu verbergen. Doch dann erfährt sie etwas Ungeheuerliches und muss sich entscheiden: Will sie sich weiter vor der Realität verstecken oder endlich leben? Mit all dem Schmerz, aber auch all der Liebe, dem Glück und den unendlichen Möglichkeiten. Was folgt, sind fünf flirrende Sommertage, die alles verändern.

Buchanan, Eleanor

SL

Die Meerglas-Schwester

Roz verlässt nach dem Tod ihrer Mutter Australien und zieht nach London. Als einziges Erinnerungsstück hat sie einen Rubinring dabei, den sie bei der Räumung des Hauses gefunden hatte. Sie übernimmt einen kleinen Antikenladen. Dort befindet sich ein Gemälde, von dem sie sich auf eigenartige Weise angezogen fühlt. Besonders faszinieren sie vier Felsen, die an der Küste liegen. Das Bild hält sie derart gefesselt, dass sie nach Skara, der Heimatstadt der verstorbenen Malerin reist, um das Geheimnis zu entschlüsseln.

Capus, Alex
Querfeldein

SL

In einem Schweizer Dorf an der Grenze zu Deutschland führt vor hundert Jahren der junge Wirt Arnold einen Gasthof. Eines Tages naht eine Fremde hoch zu Ross durch den Schnee. Ihr Name ist Betty. Arnold heiratet sie und bekommt mit ihr acht Kinder. Das Leben nimmt seinen Lauf, bis sich die älteste Tochter Clara 1933 in einen Schmuggler namens Hermann verliebt. Der bringt die Uniformierten auf beiden Seiten der Grenze gegen sich auf.

Es kommt zum Drama - und das Dorf erhebt sich gegen eine Großmacht.

Davies, Carys
Das Pfarrhaus

SL

Mr. Hilary Byrd, ein Bibliothekar aus Petts Wood, der nach seinem Burnout überstürzt und ohne Plan nach Indien aufbricht. Der verwitwete anglikanische Pfarrer, der ihm Unterschlupf gewährt, wofür sich Byrd mit Englischunterricht für die junge Haushälterin Priscilla revanchiert. Jamsheed, der Rikscha-Fahrer, der Byrd durch den inmitten von Teeplantagen liegenden Bergkurort kutschiert, und sein Neffe Ravi, der von einer Karriere als Country-Sänger träumt. Der abwesende Missionar Henry Page, der seine Rückkehr aus Kanada ankündigt, und eine wichtige Entscheidung gleich dazu. Ihre Lebenswege kreuzen sich im südindischen Hochland – mit welchen Folgen?

Fischler, Joe
Klein aber tot

SL

In Knuffingen, im Hamburger Miniatur Wunderland, lässt Jo Fischler seinen neuesten Krimi spielen. Dort geht alles seinen gewohnten Gang, bis Friedrich Frank, ein ehemals begnadeter Investigativjournalist, nach einem Karriereknick im Knuffinger Tagblatt landet. In seiner Kolumne „Mit spitzer Feder“ deckt er nun auch hier scheinbar unhaltbare Zustände auf. Damit schafft er sich keine Freunde. Und jetzt ist er tot.

Fitzek, Sebastian
Amokspiel

SL

Ein Radiostudio voller Geiseln. Und ganz Deutschland hört zu, wenn das Grauen live auf Sendung geht ...

Stadtbücherei Eibelstadt

Lese-Wochenende

Samstag, 10. Oktober 2026 um 19 Uhr:

Lesung mit Guido Buettgen aus „Champagnergrab“

In seinem dritten Kriminalroman präsentiert der weit über Bayern hinaus bekannte und erfolgreiche Autor seinem Publikum einen spektakulären Fall, der die Ermittler mit den dunkelsten Tiefen der menschlichen Psyche konfrontiert und moralische Integrität in Frage stellt – spannend, vielschichtig und psychologisch dicht erzählt.

Eintritt frei

Anmeldung erwünscht – gerne aber auch spontan:

Tel.: 09303/363 - während der Öffnungszeiten:

MO und FR 15 – 17 Uhr und MI 9 – 11 Uhr u. 18 – 20 Uhr

per Mail: stadt@buecherei-eibelstadt.de



Sonntag, 11. Oktober 2026 von 14 bis 17 Uhr:

Tag der offenen Tür

mit Kaffee und Kuchen

um 15 Uhr: „Geschichten aus dem Märchenkoffer“ erzählt von Karola Graf
Märchen und Geschichten für Familien mit Kindern ab 4 Jahre

Direkt aus dem Märchenland kommt die Erzählerin mit einem Koffer voller Geschichten. Alles was sich in ihrem Koffer befindet stammt von einem der unzähligen Märchen aus der ganzen Welt. Bekannte und unbekannte Geschichten gibt es da zu hören. Zu viel verraten wir lieber nicht, denn Märchen sind spannend und erzählen von den alten Zeiten, wo das Wünschen noch geholfen hat.

Eintritt frei



Sie finden uns: Stadtbücherei Eibelstadt, Pappenheimstr. 3, 97246 Eibelstadt

Sparkasse
Mainfranken Würzburg

kulturherbst
IM LANDKREIS WÜRZBURG

Vereinsnachrichten



Herzliche Einladung zum Grünen-Stammtisch!

**Wir treffen wir uns am 14. Oktober 2026,
ab 19.30 Uhr, im Weinhaus Fuchs.**

**Wir werden uns in gemütlicher Runde über politisch
interessante Themen, Pläne und Ideen austauschen
und freuen uns über anregende Diskussionen.
Des Weiteren informieren uns unsere grünen
Stadträte über ihre Arbeit und Ziele.**

**Alle Interessierte und Freunde
sind herzlich dazu eingeladen!**

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

**Für den Ortsvorstand
Petra Schliermann & Jochen Rothermel**

Wir spielen für Euch

traditionelle Blasmusik Marsch, Walzer, Polka

am Sonntag, 25.10.2026
von 15.00 bis 17.00 Uhr
im Haus der Musik

dazu gibt es
Kaffee & Kuchen
Wein, Bier, Limo ...



Feuerwehrkapelle Eibelstadt



06.11.2026

25 €
pro Person

VEREINS AUSFLUG

- Treffpunkt: 16:40 Marktplatz Eibelstadt
- gemeinsame organisierte Busfahrt
- 1,5 h Kellerführung inkl. Weinprobe im Bürgerspital
- gemeinsames Abendessen im Restaurant "Vier Jahreszeiten" - Selbstzahlerbasis
- Rückfahrt in Eigenregie

Anmeldung per Überweisung: mit Name, Anzahl, Telefonnummer

IBAN: DE11 7905 0000 0047 5146 17

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Eibelstadt mit Sommerhausen und Winterhausen

Gottesdienstordnung vom 11.10.2026 mit
25.10.2026

**Sonntag, 11. Oktober - 28. SONNTAG im
JAHRESKREIS**
09.30 Uhr **MESSFEIER** als
Familiengottesdienst für die
Pfarrgemeinde

**Montag, 12. Oktober - Montag der 28. Woche im
Jahreskreis**
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Mittwoch, 14. Oktober - HL. BURKHARD,
1. Bischof von Würzburg
15.30 Uhr **EVANG. GOTTESDIENST** im
Seniorenzentrum

**Donnerstag, 15. Oktober - Hl. Theresia von
Jesus (von Ávila)**
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Samstag, 17. Oktober - Hl. Ignatius von
Antiochien**
09.30 Uhr **MESSFEIER**

Sonntag, 18. Oktober - HL. LUKAS, Evangelist
09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde

**Montag, 19. Oktober - Hl. Johannes de Brebeuf,
Hl. Issak Jogues u. Hl. Paul vom
Kreuz**
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**
19.30 Uhr **INFORMATIONENABEND** für die
Eltern der Erstkommunionkinder
2027 im Benefiziatenhaus

**Donnerstag, 22. Oktober - Hl. Johannes Paul II.,
Papst**
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Freitag, 23. Oktober - Hl. Johannes von
Capestrano**
18.30 Uhr **ROSENKRANZANDACHT** des
Kath. Frauenbundes



EIBELSTADT · KULINARISCHER ABEND

Best of Eibelstadt

VORSPEISE

Zweierlei vom Saibling

bunte Bete | Limette

oder

Schafskäse im Knuspermantel

Zucchini | Tomate | Olive

ZWISCHENGANG

Gefüllte Pasta

Spindel | Rouljapajka | Beurre blanc

HAUPTGANG

Zweierlei Reh

Ragout & kurzgebraten

Mangold | Sellerie | Waldpilze | Spätzle

oder

Sellerie

Mangold | Waldpilze | pochiertes Ei | Bergkäse | Röstzwiebeln

DESSERT

Topfenknödel

Zwetschge | Brombeer-Sauerrahms

13.11.2026 · 18:30 UHR

110,00 € / p.P.

inkl. Wasser & Ger Weinbegleitung

BESTELLUNG & KONTAKT

Bestellung per Überweisung

Name · Anschrift · Anzahl Menüwünsche · Telefonnummer

Rückfragen: info@weinbauverein-eibelstadt.de

IBAN: DE11 7905 0000 0047 5146 17

**Sonntag, 25. Oktober - 30. SONNTAG im
JAHRESKREIS**

>> Kollekte für Weltmissionssonntag <<

 09.30 Uhr **MESSFEIER für die
Pfarrgemeinde**

 10.15 Uhr **KINDERKIRCHE**

Eibelstadt

**Informationse Elternabende für die Eltern der
Erstkommunionkinder 2027**

Für die Eltern der Kinder, die im kommenden Jahr
in unseren Pfarreien zur Erstkommunion gehen
möchten (in der Regel Kinder des 3. Schuljahrgangs)

- **Pfarrei St. Nikolaus Eibelstadt**
Montag, 19. Oktober '26, um 19.30 Uhr, im
Benefiziatenhaus, Marktplatz 10

Wenn ihr Kind an der Erstkommunion teilnehmen
möchte, Sie aber am entsprechenden Termin
verhindert sind, teilen Sie dies bitte im Pfarramt mit
oder melden Sie sich bei Gemeindereferentin
Sr. Katharina-Elisabeth Glombik OSA,
katharina.glombik@bistum-wuerzburg.de

Freitag, 23. Oktober '26 - 18.30 Uhr
 Rosenkranzandacht des Kath. Frauenbundes
 Eibelstadt

Sonntag, 25. Oktober '26 - 10.15 Uhr
 Kinderkirche
Sie erreichen:**Pfarrer: Tobias Fuchs****Telefon: 0931/708165****Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de****Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:****Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr****Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr****Telefon: 09303/2223****Mail: pfarrei.eibelstadt@bistum-wuerzburg.de**

*Weitere Termine und Informationen unserer
Pfarrei sowie der gesamten Untergliederung
Würzburg Süd finden Sie im Pfarrbrief.
Dieser liegt in unserer Pfarrkirche aus.*

Foto: Michael Tillmann



Am 18. Oktober feiern wir das Fest des
Evangelisten Lukas, der als Verfasser des 3.
Evangeliums und der Apostelgeschichte gilt
und Reisegefährte des Apostels Paulus war.
Er kam der Legende nach in Antiochien zur
Welt und wurde Arzt. Als Evangelist gibt Lukas
den Armen und den Frauen eine besondere
Stellung. Er bringt uns den betenden Jesus
besonders nahe und spricht am häufigsten
von allen Evangelisten vom Heiligen Geist. Der
zweite Band seines Evangeliums, die
Apostelgeschichte, ist geradezu eine
Wirkungsgeschichte des Gottesgeistes.



Lasst uns miteinander

Familiengottesdienst feiern

Wir laden alle zwischen 0 und 99 Jahren ein

am 11. Oktober 2026 um 9:30 Uhr

mit uns Familiengottesdienst zu feiern.


**„Herzliche Einladung zum
Hochzeitsfest!“**
**Was das bedeuten soll? Lasst euch
überraschen!**

Wir freuen uns auf Euch!

Euer FamGo-Team

 Pfarrei
 St. Nikolaus Eibelstadt

Pfarrfest 2026 in Eibelstadt



Eine lebendige Kirche traf sich zum Pfarrfest am Samstag, 12. September '26, wieder auf dem Platz vor der Stadtpfarrkirche St. Nikolaus in Eibelstadt. Bei Schoppen, Knacker und angemachtem Käse boten sich Zeit und Gelegenheit für gute Gespräche, und um einfach einen schönen Nachmittag in geselliger Runde zu verbringen. Dazu gab es Musik, dezent aufgespielt mit der Quetsch.

Das Fest wurde jetzt zum vierten Mal vom Gemeindeteam ausgerichtet. Von Jahr zu Jahr kommen mehr Gäste, diesmal auch mit den Ministranten, als Abschluss ihrer Stadtrallye. Wir durften auch Pfarrer Fuchs mit Eltern und Pater Wilibrodus CMF begrüßen. Erfreulich auch, dass immer mehr Familien mit kleinen Kindern und Jugendlichen teilnahmen. Die Gemeinde in Eibelstadt betet zusammen, und sie feiert zusammen!

Für das Gemeindeteam: Michael Wünsch

KOMMENDES EIBELSTADT

Eibelstadt wallt nach Dettelbach

Sonntag früh am 23. August '26: Die Fußwallfahrt von Eibelstadt nach Dettelbach brach zur gewohnten Zeit um 3.45 Uhr auf, um zur Schmerzhafte Muttergottes von Dettelbach zu wallen. Der Wallfahrtsweg streckt sich hin und zurück insgesamt auf ca. 42 km und bewahrt eine Tradition von über 300 Jahren.

56 Personen machten sich diesmal auf den Weg. Das Wetter war in diesem Jahr sehr angenehm.

Am ersten Halt am Lindelbacher See wurde noch in der Dunkelheit gebetet. Zum Einzug in die Wallfahrtskirche „Maria im Sand“, unter Glockengeläut und mit Begrüßung durch Stadtpfarrer und Wallfahrtsrektor Nicolaus Kehl, strahlte dann die Sonne. Die 15 Teilnehmer der Fahrradwallfahrt trafen auch rechtzeitig ein. Zu Beginn der feierlichen Messe um 9.00 Uhr waren dann auch viele Eibelstadter mit dem Auto dazu gekommen. Die Stadtkapelle und die Orgel erfüllten im Wechsel den weiten Kirchenraum.



Nach einer Stärkung im Gasthof Engel ging es um 12.30 Uhr wieder zurück, mit 45 Personen. Auch in diesem Jahr gab es dabei Wechsel zur Halbzeit, manche ließen sich abholen, manche bringen. Aber auch die halbe Strecke ist eine körperliche Leistung. Und wer auch für die halbe Strecke seinen Füßen nicht traut, ist herzlich eingeladen, 2027 eine Viertelstrecke mitzuwallen, z.B. nur bis Biebelried.

Nach der besten Betreuung mit Kaffee und Kuchen im Sportheim in Biebelried kam der Endspurt. Pater Michael begleitete die Wallfahrer auf der letzten Strecke, und traditionell standen viele Eibelstadter Spalier und begrüßten ihre Familienangehörigen mit Sträußen. Die Wallfahrt endete mit dem Schlusseggen und unter den Tönen der Stadtkapelle in der Stadtpfarrkirche St. Nikolaus.

Zwei kleine Änderungen gab es 2026: Die Verantwortung wurde geteilt. Benedikt Machnig führte die Wallfahrt an, und Michael Wünsch organisierte die Vorbereitungen. Und auf dem Rückweg wurde der Weg leicht verändert. Bei Biebergau wurde die ehemalige B22 nur direkt gequert und so die Laufstrecke entlang der B22 vermieden.

Dank an die vielen Helfer, ohne die es nicht möglich wäre. An die Vorbeter, die Stadtkapelle, die Verkehrssicherung, die Freiwillige Feuerwehr, die Polizei, die Träger von Fahnen, Kreuz, Wallfahrtsbild und Lautsprecher, an Pater Michael und das Kuchen-Team in Biebelried. Und vor allem der Dank „nach oben“:

Bestes Wetter, nichts passiert, noch nicht einmal riskante Momente. *Für das Gemeindeteam: Michael Wünsch*

Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Sommerhausen und Eibelstadt
PfarrerIn Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier
Hauptstr. 10 - 97286 Sommerhausen
E-Mail: pfarramt.sommerhausen@elkb.de
Tel. 09333-229

**Zu folgenden Gottesdiensten
laden wir sehr herzlich ein:**



Sonntag, 11.10. 19. So. n. Trinitatis

- 09.30 Uhr: Erntedankgottesdienst
St. Bartholomäuskirche
Sommerhausen (Pfr./in Maier)
Nach dem Gottesdienst laden
wir zum Kirchencafé ins
Gemeindezentrum ein!
- 10.45 Uhr: Erntedankgottesdienst
Kreuzkapelle Eibelstadt
(Pfr./in Maier)

Mittwoch, 14.10.

- 15.30 Uhr: Gottesdienst
Seniorenzentrum Eibelstadt
(Pfr./in Maier)

Sonntag, 18.10. 20. So. n. Trinitatis

- 09.30 Uhr: Gottesdienst
St. Bartholomäuskirche Som-
merhausen (Lektorin Barbara
Trahdorff)
- 11.00 Uhr: Familienkirche
Evangelisches Gemeindezent-
rum Sommerhausen
(Pfr.in Maier und Team)

GRUPPEN, KREISE UND KONZERTE

Freitag, 9.10.

- 14.45 Uhr: Konfikurs
Evangelisches Gemeindezent-
rum Sommerhausen
- 16.00 Uhr: Präparandenkurs
Evangelisches Gemeindezent-
rum Sommerhausen
- 19.00 Uhr: Konzert: Virtuose Akkordeon-
klänge von „Akkordeonissimo“
unter der Leitung von Dr. Alma
Flammersberger.
St. Bartholomäuskirche
Sommerhausen

Dienstag, 13.10.

- 19.00 Uhr: Frauenkreis, Malteser kommen
mit Therapiebegleithund
Evangelisches Gemeindezent-
rum Sommerhausen

Donnerstag, 15.10.

- 14.00 Uhr: Seniorenkreis mit Zauberer En-
rico
Evangelisches Gemeindezent-
rum Sommerhausen

Dienstag, 20.10.

- 19.15 Uhr: Jugendausschusssitzung
Evangelisches Gemeindezent-
rum Sommerhausen

Freitag, 23.10.

- 14.45 Uhr: Konfikurs
Evangelisches Gemeindezent-
rum Sommerhausen
- 16.00 Uhr: Präparandenkurs
Evangelisches Gemeindezent-
rum Sommerhausen

mittwochs (wöchentlich)

- 9.30 Uhr: Krabbelgruppe (für Kinder von
0-3 Jahren) im Gemeindezent-
rum

**donnerstags (wöchentlich, außer in den
Ferien)**

- 20.00 Uhr: Kirchenchorprobe im Gemein-
dezentrum Sommerhausen

*PfarrerIn Irene Maier und Pfarrer
Jochen Maier mit dem Kirchenvor-
stand der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sommerhausen-Eibelstadt*